

Stadt Tauberbischofsheim

Main-Tauber-Kreis

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss
(Gutachterausschussgebührensatzung) vom 29.01.1992 mit Änderung vom
18.07.2001**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11, 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim in seiner Sitzung am 26.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 29.01.1992 mit Änderung vom 18.07.2001 wird aufgehoben

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tauberbischofsheim, 27.10.2021

Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Hinweise: (bei der Veröffentlichung der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung)

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.